

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2290/2020

10. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	Grundschule West II, Geschäftsordnung der Lenkungsgruppe			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	09.11.2020	
Verfasser	Wegner, Bruno	Zuständiges Amt	Amt 4 Amt 3	
Sachgebiet	45 Hochbau	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Stadtrat	Entscheidung	24.11.2020	Ö

Anlagen:	Anlage 1 Geschäftsordnung Lenkungsgruppe
----------	--

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. zur Wahrnehmung der Bauherrenaufgabe der Stadt Fürstenfeldbruck zur Planung und Realisierung des Neubaus der Grundschule West II eine Lenkungsgruppe zu installieren.
2. die in Anlage 1 beiliegende Geschäftsordnung wird genehmigt.

Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachbericht zur Sitzung des Stadtrats im November 2020

1. Planungsstand Neubau Grundschule West II

Der Neubau der Grundschule West II ist mit Gesamtkosten von ca. 24 Millionen Euro das umfangreichste und wichtigste Projekt, das die Stadt seit der Realisierung des Veranstaltungsforums Ende der Neunzigerjahre des letzten Jahrhunderts angeht.

Für die Planung des Projekts sind am 22.05.20 Köhler Architekten und Landschaftsarchitekt Kübert beauftragt worden.

Mittlerweile konnten Fachplanerleistungen wie Brandschutzplanung und Bauphysik national ausgeschrieben und vergeben werden.

Da die für die weitere Planung maßgeblichen Fachplaner für Tragwerksplanung und HLS Planung zeitaufwendig europaweit ausgeschrieben werden müssen, wurden Berater für Holzbau und HLS vorgeschaltet, die kurzfristig beauftragt werden konnten.

Mit diesem Team war es möglich ohne Zeitverlust die Vorentwurfsplanung zu vertiefen. Im weiteren Verlauf fanden intensive Abstimmungsgespräche mit der Arbeitsgruppe und der Schulleitung statt. Das Ergebnis dieser positiven und zielführenden Zusammenarbeit spiegelt sich im Vorentwurf wieder.

Mit den Ergebnissen der Berater für Holzbau und HLS ist dieser Teil der Planungsphase abgeschlossen, das Ergebnis kann mit unwesentlichen Änderungen des Wettbewerbsentwurfs in die nachfolgende Entwurfsplanung übernommen werden. Zeitnah werden, auf der Basis der Voruntersuchung, Tragwerksplaner, HLS-Planer sowie Elektroplaner europaweit ausgeschrieben.

Fazit:

Die Planung ist mit den Nutzern und allen beteiligten Fachplanern abgestimmt. Der Kostenrahmen sowie der Terminplan werden Stand Nov. 2020 eingehalten.

2. Lenkungsgruppe Neubau Grundschule West II

2.1. Zweck der Lenkungsgruppe

Aufgrund der Bedeutung des Vorhabens soll die Planung und Realisierung des Neubaus Grundschule West II nicht wie üblich in der normalen Ämterstruktur, sondern in einer speziellen Projektstruktur stattfinden.

Aus diesem Grunde wurde in der Stadtverwaltung eine Arbeitsgruppe installiert. Deren Mitglieder sind gegenüber dem Oberbürgermeister weisungsgebunden. Hierbei handelt es sich um Personen der Verwaltung sowie externe juristische und fachlich-technische Berater.

Zur effektiven Wahrnehmung der Bauherrenaufgaben für die weitere Planung und Realisierung des Bauvorhabens soll eigens eine Lenkungsgruppe als projektspezifisches Gremium geschaffen werden.

Damit sollen Kompetenzen mehrerer beschließender Ausschüsse gebündelt werden, die ansonsten nach § 9 Abs. 3 Nr. 1, 2, 4 und 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürstenfeldbruck in die Aufgabenbereiche des Haupt- und Finanzausschusses, des Planungs- und Bauausschusses, des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau sowie des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport fallen würden.

Soweit nach der Geschäftsordnung des Stadtrats Fürstenfeldbruck dieser selbst und nicht die vorgenannten beschließenden Ausschüsse zuständig sind, bleiben die bisherigen Zuständigkeitsregelungen der Stadt auch für dieses Projekt unverändert.

Gleiches gilt, soweit andere als die oben namentlich genannten beschließenden Ausschüsse zuständig sind. Die Lenkungsgruppe ist in diesen Fällen nicht zuständig.

Ebenfalls nicht zuständig ist die Lenkungsgruppe, soweit der Oberbürgermeister bereits kraft Gesetzes oder gemäß Ziff. A.IV. (§§ 15 ff.) der Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürstenfeldbruck die Angelegenheiten in eigener Zuständigkeit erledigt.

Neben der Bündelung der Aufgabenbereiche mehrerer beschließender Ausschüsse zur effektiveren Wahrnehmung der Bauherrnaufgaben soll durch die Lenkungsgruppe ein leistungsfähiges Team geschaffen werden, zu welchem der Oberbürgermeister, der 2. Bürgermeister, Stadtratsmitglieder aller Fraktionen / Fraktionsgemeinschaften, Planungs- und Finanzreferenten, aber auch Vertreter von Fachabteilungen der Kommunalverwaltung, des Nutzers, ein juristischer Projektmanager sowie Architekten gehören. Dabei wird zwischen stimmberechtigten und nicht stimmberechtigten Mitgliedern differenziert.

Zweck der Lenkungsgruppe ist zudem mit Blick auf deren Besetzung auch eine verbesserte Information des Stadtrats zum jeweiligen Projektstand. So soll die Lenkungsgruppe in ihren je nach Bedarf einzuberufenden Sitzungen nicht lediglich die erforderlichen Entscheidungen finden und Beschlüsse fassen. Darüber hinaus wird sie stets vom Vorsitzenden sowie von der Arbeitsgruppe zum wesentlichen, jeweils aktuellen Sachstand des Projektfortschritts informiert.

2.2. Geschäftsordnung der Lenkungsgruppe

Mit der Geschäftsordnung der Lenkungsgruppe soll ein gegenüber der Geschäftsordnung des Stadtrats Fürstenfeldbruck vereinfachtes Procedere zur Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben geschaffen werden. Dies gilt insbesondere für die Einberufung der Lenkungsgruppe, für Ladung, Festsetzung der Tagesordnung, Sitzungsverlauf, Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung.

